

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, (nachfolgend HT1 Funding GmbH) wurde am 23.5.2006 unter der Firma Opal 90. GmbH, Frankfurt am Main, gegründet und am 29.5.2006 im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 77249 eingetragen. Die Gesellschaft hat ihre Firma in HT1 Funding GmbH geändert, ihren Sitz nach Bad Soden am Taunus verlegt und ist nunmehr im Handelsregister beim Amtsgericht Königstein im Taunus unter HRB 6791 eingetragen. Die HT1 Funding GmbH wurde mit unbegrenzter Dauer gegründet. Alleiniger Gesellschafter der HT1 Funding GmbH ist die Sanne Trustee Services Limited, St Helier, Jersey, in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin für und im Namen der HT1 Funding GmbH Charitable Trust, St Helier, Jersey.

Der Gesellschaftszweck der HT1 Funding GmbH ist gemäß § 2 ihrer Satzung vom 16.6.2006, sich als stiller Gesellschafter an dem Handelsunternehmen der Dresdner Bank AG, Frankfurt am Main (nachfolgend Dresdner Bank AG), zu beteiligen und die Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen zu refinanzieren, sowie bestimmte damit verbundene Tätigkeiten vorzunehmen. Die HT1 Funding GmbH ist weiterhin berechtigt, Geschäfte und Maßnahmen zu treffen, die dem vorgenannten Gesellschaftszweck dienlich sind.

Die HT1 Funding GmbH beteiligt sich seit dem 13.7.2006 an dem Handelsgewerbe der Dresdner Bank AG als typischer stiller Gesellschafter mit einer Vermögenseinlage (Stille Einlage) in Höhe von EUR 1.000.000.000. Die HT1 Funding GmbH refinanziert die Stille Einlage vollumfänglich durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalwert von EUR 1.000.000.000 (Tier 1 Capital Securities). Die zusätzliche Aufnahme von Darlehen dient der Zwischenfinanzierung der Gesellschaft, wobei die Zwischenfinanzierung insbesondere die Vorfinanzierung der erwarteten Erstattung der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag sowie die Kosten, die der Betrieb der HT1 Funding GmbH erfordert, einbezieht.

Der Erwerb von 100% der von der Allianz SE, München, gehaltenen Anteile an der Dresdner Bank AG durch die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (nachfolgend:

Commerzbank AG) wurde am 12.1.2009 vollzogen. Mit Änderungsvereinbarung zum Vertrag über die Errichtung einer Stillen Gesellschaft vom 15.4.2009, wurde die Möglichkeit einer Reduzierung der Stillen Einlage vereinbart. Am 11.5.2009 wurde die Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG wirksam. Im Rahmen der Gesamtrechnachfolge ging die Stille Einlage bei der Verschmelzung der Dresdner Bank AG auf die Commerzbank AG über.

Die HT1 Funding GmbH hat mit der Commerzbank AG am 15.4.2009 einen Vertrag abgeschlossen, der die HT1 Funding GmbH dazu verpflichtet, die Stille Einlage der HT1 Funding GmbH an der Commerzbank AG in der Höhe zu reduzieren, in der die Commerzbank AG der HT1 Funding GmbH Tier 1 Capital Securities zur Verfügung stellt. Die HT1 Funding GmbH hat sich darin weiterhin verpflichtet, die Herabsetzung des Nominals der Tier 1 Capital Securities in dieser Höhe zu veranlassen. Die aus der Reduzierung der Stillen Einlage resultierende Absenkung des Überschusses aus der Marge wird durch eine Anpassung der Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage zugunsten der HT1 Funding GmbH kompensiert.

Im Rahmen der am 23.2.2012 von der Commerzbank AG begonnenen und durchgeführten Kapitalmanagementtransaktion hat diese Tier 1 Capital Securities in Höhe von Nominal EUR 584.115.000 erworben. Diese wurden per 13.6.2012 an die HT1 Funding GmbH übertragen. Im Anschluss an die Übertragung wurde sowohl das Nominal der Tier 1 Capital Securities als auch das Nominal der gehaltenen Stillen Einlage an der Commerzbank AG in dieser Höhe auf EUR 415.885.000 reduziert.

Mit Schreiben vom 18.11.2019 hat die Commerzbank AG den Beteiligungsvertrag über die stille Beteiligung mit Wirkung zum 31.12.2019 (Beendigungstag) ordentlich gekündigt. Der Beendigungstag bezeichnet den letzten Tag, an dem die HT1 Funding GmbH an den Gewinnen und Verlusten der Commerzbank AG beteiligt ist.

Nach der Pressemitteilung der Commerzbank AG vom 13.2.2020 hat die Bank im Geschäftsjahr 2019 einen ausschüttungsfähigen Gewinn erzielt. Die HT1 Funding GmbH wird daher letztmalig für das Geschäftsjahr 2019 an den Gewinnen der Commerzbank AG teilhaben.

Dieser Lagebericht schließt an den Zwischenlagebericht für das erste Halbjahr 2019 an.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Deutsche Bundesbank geht in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2019 (Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Dezember 2019, Seite 5) von einer Stagnation der deutschen Wirtschaftsleistung im vierten Quartal 2019 aus. Der aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage robusten Binnenwirtschaft steht ein Produktionsrückgang in der vom Export abhängigen Industrie gegenüber.

Die Finanzbranche befindet sich weiterhin in einem schwierigen und anspruchsvollen Marktumfeld. Belastungen ergeben sich im Wesentlichen durch das anhaltend niedrige Zinsniveau. Aufgrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank rechnet die Gesellschaft kurzfristig nicht mit einer Veränderung.

Das derzeit größte Risiko für die gesamte Weltwirtschaft stellt der Ausbruch des Coronavirus dar. Die Auswirkungen betreffen nahezu alle Lebensbereiche und insbesondere auch das Arbeitsleben. Es handelt sich um eine weltweite Krise, vergleichbar mit der Finanzkrise der Jahre 2007 und 2008. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sind in ihrem vollen Ausmaß derzeit noch nicht absehbar.

II. Geschäftsverlauf und Lage

1. Ertragslage

Ausschüttungen auf die Stille Einlage hängen vom Geschäftserfolg der Commerzbank AG ab. Im Geschäftsjahr 2018 wurde von der Commerzbank AG ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt und damit im Berichtszeitraum eine Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage fällig. Eine Gewinnbeteiligung zum 30.6.2019, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2018, erfolgte in Höhe von EUR 10.571.046. Daraus wurden für das 1. Halbjahr 2019 Erträge aus der stillen Beteiligung in Höhe von EUR 5.213.118 für die Monate Januar – Juni 2019 realisiert. Den Erträgen liegt eine Verzinsung von 2,507% zugrunde.

Diesen standen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.668.919 für die ausgegebenen Schuldverschreibungen gegenüber. Hiervon entfielen EUR 3.781.377 auf die Monate Januar – Juni 2019. Die Schuldverschreibungen wurden mit 1,819% verzinst.

Im Berichtsjahr 2019 wurde von der Commerzbank AG ebenfalls ein ausschüttungsfähiger Gewinn erzielt, so dass im Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnbeteiligung auf die Stille Einlage fällig wird. Die Gewinnbeteiligung zum 30.6.2020, auf Basis des Jahresabschlusses der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2019, beträgt EUR 10.464.706. Daraus wurden im 2. Halbjahr 2019 Erträge aus der stillen Beteiligung in Höhe von EUR 5.275.359 für die Monate Juli – Dezember 2019 realisiert. Den Erträgen liegt eine Verzinsung von 2,475% zugrunde.

Seit dem 30.6.2017 erfolgt die Verzinsung der stillen Beteiligung in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 2,688%. Es erfolgt eine jährliche Zinsanpassung zum 30.6.

Den Erträgen standen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7.552.472 für die ausgegebenen Schuldverschreibungen gegenüber. Hiervon entfielen EUR 3.817.506 auf die Monate Juli – Dezember 2019. Die Schuldverschreibungen wurden mit 1,787% verzinst. Seit dem 30.6.2017 erfolgt die Verzinsung in Höhe des 12-Monats-Euribor zuzüglich 2%. Es erfolgt eine jährliche Zinsanpassung zum 30.6.

Die HT1 Funding GmbH hat für den Fall, dass von der Commerzbank AG keine oder keine vollständige Zahlung auf die Stille Einlage geleistet wird oder unter anderem durch Untersagung der Zahlung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geleistet werden durfte, aus einer mit der Allianz SE abgeschlossenen Bedingten Zahlungsvereinbarung bei Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen einen Anspruch auf Ausgleichszahlung für das betreffende Geschäftsjahr (Gewinnperiode).

Die aufgrund der Gewinnbeteiligung an der Commerzbank AG positive Ertragssituation hat bei sonst weitgehend gleich gebliebenen sonstigen Erträgen und Aufwendungen in 2019 zu einem Jahresüberschuss von EUR 1.658.445 gegenüber einem Jahresüberschuss von EUR 1.664.467 im Vorjahreszeitraum geführt.

2. Finanzlage

Trotz der bestehenden bilanziellen Überschuldung ist die Finanzlage der Gesellschaft zufriedenstellend.

Die Refinanzierung der Stillen Einlage erfolgte durch die am 20.7.2006 ausgegebenen Schuldverschreibungen. Die weiteren benötigten Mittel zur Finanzierung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags für die Ausschüttung auf die Stille Einlage

sowie die laufenden Kosten werden als Liquiditätslinie durch die Commerzbank AG bereitgestellt.

Durch die vereinbarte Liquiditätslinie zwischen der Commerzbank AG und der HT1 Funding GmbH nach dem Liquidity Facility Agreement sind sämtliche Zahlungsverpflichtungen der HT1 Funding GmbH einschließlich der Gewerbesteuer für die nächsten 12 Monate gesichert. Eine Rückzahlung dieser Mittel kann erst dann verlangt werden, wenn der HT1 Funding GmbH hinreichende Mittel nach Bedienung der zu zahlenden Beträge auf die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft verfügte im Geschäftsjahr in ausreichendem Maße über liquide Mittel.

Am Bilanzstichtag bestanden Guthaben bei Kreditinstituten inklusive Kassenbestand in Höhe von EUR 24.944 sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Commerzbank AG in Höhe von EUR 10.759.004.

Die von der Commerzbank AG zum 30.6.2019 geleistete Gewinnbeteiligung in Höhe von EUR 10.571.046 unterliegt der Kapitalertragsteuer von 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5%. Der Nettobetrag in Höhe von EUR 7.782.933 wurde von der Commerzbank AG an den Sicherheitentreuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd., St Helier, Jersey, überwiesen.

Die Kapitalertragsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 2.788.113 wurde von der Commerzbank AG an das Finanzamt abgeführt und von der HT1 Funding GmbH zur Bedienung der Anleihegläubiger an die HSBC Trustee (CI) Ltd. geleistet.

Die Vorfinanzierung der Kapitalertragsteuer führte zu einer gestiegenen Ausnutzung der Liquiditätslinie. Nach erfolgter Steuerveranlagung im Dezember 2019 wurde die Steuererstattung genutzt, um die Linie zurückzuführen.

Der Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. hat zum 30.6.2019 Zinsen auf die begebene Schuldverschreibung in Höhe von EUR 7.668.919 für den Zeitraum vom 1.7.2018 – 30.6.2019 an die Investoren der Tier 1 Capital Securities weitergeleitet und in Höhe von EUR 2.902.126 (Valuta 1.7.2019) an die HT1 Funding GmbH zurückerstattet. Die Zahlungsansprüche der HT1 Funding GmbH unter der Gewinnbeteiligung wurden zur Absicherung der Ansprüche der Inhaber der Schuldverschreibungen an den Treuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd. abgetreten.

3. Vermögenslage

Der wesentliche Aktivposten ist unverändert die Stille Einlage an der Commerzbank AG mit einem Nominalwert von EUR 415.885.000.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens resultieren aus in 2011 zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen. Es ist geplant, die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Die Stillen Reserven als Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag belaufen sich auf EUR 6.830.287. Die Geschäftsführung plant, die stillen Reserven bei Fälligkeit der Wertpapiere zu realisieren.

Vor dem Hintergrund der Beendigung des Beteiligungsvertrags hat die HT1 Funding GmbH am 18.11.2019 über die irische Börse (Irish Stock Exchange) angekündigt, die Schuldverschreibungen mit Wirkung zum 30.6.2020 zu kündigen. Die stillen Reserven in den zurückgekauften Wertpapieren werden im Rückzahlungszeitpunkt (Geschäftsjahr 2020) realisiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus der Forderung gegen die Commerzbank AG auf Zahlung der Gewinnbeteiligung für die Gewinnperiode vom 1.1.–31.12.2019 in Höhe von EUR 10.464.706.

Die ausgewiesenen Anleihen in Höhe von EUR 415.885.000 bestehen unverändert zum 31.12.2019 und betreffen die begebenen Schuldverschreibungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die Liquiditätslinie der Commerzbank AG. Sie haben sich um EUR 4.722.973 vermindert und belaufen sich auf EUR 10.759.004.

III. Gesamtaussage

Der positive Geschäftsverlauf bei der Ertragslage in Verbindung mit der Rückerstattung der vorzufinanzierenden Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags auf die Ausschüttung auf die Stille Einlage im Dezember 2019 führen zu einer insgesamt günstigeren Verschuldungssituation. Aufgrund der bestehenden Kreditfazilitäten ist die Liquidität der HT1 Funding GmbH sichergestellt.

Im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Commerzbank AG wird auf den Geschäftsbericht 2019 der Commerzbank AG verwiesen. Der Geschäftsbericht kann auf der Internetseite der Commerzbank AG unter

https://www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/aktionaere/publikationen_und_veranstaltungen/unternehmensberichterstattung_1/index.html

eingesehen werden.

Die Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres entspricht der Erwartung der Geschäftsführung.

C. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Mit der Emission der Tier 1 Capital Securities der HT1 Funding GmbH wurde die HSBC Trustee (CI) Ltd, St Helier, Jersey, als Security Trustee bestellt, an den alle zukünftigen Zahlungsansprüche aus dem Beteiligungsvertrag, dem Darlehensvertrag, der Freistellungsvereinbarung und der Bedingten Zahlungsververeinbarung als Sicherheit abgetreten wurden. Der Sicherheitentreuhänder gewährleistet die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen und übernimmt Kontrollaufgaben im Interesse der Investoren.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchführung hat die HT1 Funding GmbH die Firma uniTreu GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, mit der Durchführung des Rechnungswesens beauftragt. Dieser externe Dienstleister führt die komplette Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie die Jahresabschlusserstellung aus. Ein darüber hinausgehendes internes Kontrollsystem besteht nicht.

Die Tätigkeit des Sicherheitentreuhänders und der externen Dienstleister wird durch die Geschäftsführung überwacht.

D. Prognose

Die Commerzbank AG hat mit Schreiben vom 18.11.2019 den Vertrag über die stille Beteiligung mit Wirkung zum 31.12.2019 ordentlich gekündigt. Damit nimmt die HT1 Funding GmbH letztmalig für das Geschäftsjahr 2019 an den Gewinnen und Verlusten der Bank teil. Ab dem Geschäftsjahr 2020 fällt die Geschäftsgrundlage in Form der Beteiligung als stiller Gesellschafter an der Commerzbank AG weg.

Sofern die HT1 Funding GmbH auf gesellschaftsrechtlicher Grundlage keinen neuen Gesellschaftszweck zugewiesen bekommt und auch keinen entsprechenden Geschäftsbetrieb aufnimmt, durch den Einnahmen generiert werden, kann die Gesellschaft zukünftig keine positiven Erfolgsbeiträge mehr erzielen.

Die Geschäftsführung geht dementsprechend davon aus, dass die HT1 Funding GmbH in den nächsten Jahren liquidiert wird.

Die derzeitige Corona-Pandemie wird weitreichende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Es ist allerdings aktuell nicht möglich, die Auswirkungen auf die geplante Liquidation abzuschätzen. Aufgrund unseres Geschäftsmodells erwarten wir derzeit keine besondere negative finanzielle Auswirkungen aus der Corona-Pandemie.

E. Chancen- und Risikobericht

Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ereignisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.

Bei vertragsgemäßer Beendigung des Beteiligungsvertrags zahlt die Commerzbank AG am Rückzahlungstag an die HT1 Funding GmbH den Rückzahlungsbetrag zuzüglich der bis zum Beendigungstag angefallenen Gewinnbeteiligung. Der Rückzahlungstag bezeichnet den 30.6. des Jahres, das auf das Geschäftsjahr der Bank folgt, in das der Beendigungstag fällt. Rückzahlungstag ist somit der 30.6.2020.

Der Rückzahlungsbetrag bezeichnet den Einlagennennbetrag der stillen Einlage. Am Rückzahlungstag wird die HT1 Funding GmbH den Rückzahlungsbetrag sowie ihr nach Maßgabe des Beteiligungsvertrags noch zustehende Gewinnbeteiligungszahlungen zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen bzw. zur Zahlung aufgelaufener Zinsen auf die Schuldverschreibungen an die Emissionsgläubiger verwenden.

Durch diese Zahlungen an die Emissionsgläubiger gelten die Schuldverschreibungen als vollständig zurück gezahlt und alle Ansprüche der Emissionsgläubiger gegenüber der HT1 Funding GmbH als erloschen.

Nach Durchführung dieses planmäßigen Exits kann die Gesellschaft liquidiert werden.

Zahlreiche Risikofaktoren können bei ungünstigem Verlauf den planmäßigen Exit beeinträchtigen. Dazu zählen unter anderem die von fortdauernd großer Unsicherheit geprägte geopolitische Situation sowie gestiegene geopolitische konjunkturelle Risiken – gerade auch vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der durch das Coronavirus hervorgerufenen weltweiten Pandemie.

Bad Soden am Taunus, den 29. April 2020

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019		Vorjahr
	€	€	T€
A. <u>Anlagevermögen</u>			
I. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.866.713,00		6.867
2. sonstige Ausleihungen	<u>415.885.000,00</u>		<u>415.885</u>
		422.751.713,00	<u>422.752</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. sonstige Vermögensgegenstände	10.998.099,72		14.432
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>24.943,83</u>		<u>25</u>
		11.023.043,55	<u>14.457</u>
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		5.402,00	<u>1</u>
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>		<u>2.345.056,15</u>	<u>4.003</u>
		<u>436.125.214,70</u>	<u>441.213</u>

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passivseite

	31.12.2019		Vorjahr
	€	€	T€
A. Eigenkapital			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	25.000,00		25
II. <u>Verlustvortrag</u>	-4.028.500,76		-5.693
III. <u>Jahresüberschuss</u>	1.658.444,61		1.664
IV. <u>Nicht gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>2.345.056,15</u>		<u>4.004</u>
		0,00	<u>0</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	419.431,08		661
2. sonstige Rückstellungen	<u>42.450,00</u>		<u>82</u>
		461.881,08	<u>743</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	415.885.000,00		415.885
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.759.004,31		15.482
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 10.759.004,31 (Vj. T€ 15.482)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.900,19		1
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 9.900,19 (Vj. T€ 1)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.820.081,61</u>		<u>3.889</u>
davon aus Steuern € 597,69 (Vj. T€ 1)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr € 3.820.081,61 (Vj. T€ 3.889)			
		430.473.986,11	<u>435.257</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.189.347,51	<u>5.213</u>
		<u>436.125.214,70</u>	<u>441.213</u>

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019		Vorjahr
	€	€	T€
1. Erträge aus stiller Beteiligung		10.488.477,28	10.619
2. Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren		-7.598.882,74	-7.718
3. sonstige betriebliche Erträge		27,70	46
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-27.000,00		-27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-6.325,54	-33.325,54	-6
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-134.512,61	-159
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		250.356,42	254
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-321.706,62	-344
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-991.989,28	-1.001
9. Ergebnis nach Steuern		1.658.444,61	1.664
10. Jahresüberschuss		1.658.444,61	1.664

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019	Vorjahr
	€	T€
Periodenergebnis	1.658.444,61	1.664
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-39.200,00	-32
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.129.389,31	-2.788
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-83.486,89	-96
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	321.706,62	344
- Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-250.356,42	-254
+/- Ertragssteueraufwand/ -ertrag	991.988,13	1.001
-/+ Ertragssteuerzahlungen/ -erstattungen	-934.171,13	-1.446
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>4.794.314,23</u>	<u>-1.607</u>
+ Erhaltene Zinsen	<u>250.356,42</u>	<u>254</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>250.356,42</u>	<u>254</u>
- Gezahlte Zinsen	<u>-321.706,62</u>	<u>-344</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-321.706,62</u>	<u>-344</u>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	4.722.964,03	-1.697
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-15.457.024,51</u>	<u>-13.760</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>-10.734.060,48</u></u>	<u><u>-15.457</u></u>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	T€
Kassenbestand	15,96	0
Guthaben bei Kreditinstituten	24.927,87	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>-10.759.004,31</u>	<u>-15.482</u>
	<u>-10.734.060,48</u>	<u>-15.457</u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderung des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahres. Sie ist in die Positionen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Als Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werden Zahlungsvorgänge (Zu- und Abflüsse) aus Forderungen aus der stillen Beteiligung, aus Verbindlichkeiten gegenüber Anleihegläubigern sowie aus anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit zeigt Zahlungsvorgänge aus Finanzanlagen. Hier werden Einzahlungen aus den von der Gesellschaft zurückgekauften Wertpapieren ausgewiesen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt Zinsauszahlungen für Bankverbindlichkeiten.

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019

	31.12.2019	Vorjahr
	€	T€
Gezeichnetes Kapital zum 31.12.	25.000,00	25
Verlustvortrag 01.01.	-5.692.968,09	-7.163
Jahresüberschuss Vorjahr	1.664.467,33	1.470
Verlustvortrag 31.12.	-4.028.500,76	-5.693
Jahresüberschuss Geschäftsjahr	1.658.444,61	1.664
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.	-2.345.056,15	-4.004

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeine Angaben

Die HT1 Funding GmbH hat ihren Sitz in Bad Soden am Taunus und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Königstein unter HRB 6791 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wird gemäß den **Vorschriften** des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Vermerke, die nach den Gliederungsvorschriften bei Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise bei diesen Posten bzw. im Anhang anzubringen sind, werden teilweise direkt bei den Posten der Bilanz, ansonsten im Anhang angebracht.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als **große Kapitalgesellschaft**.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (im Folgenden Commerzbank AG), hat mit Schreiben vom 18. November 2019 den Vertrag über die stille Beteiligung mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 **gekündigt** (Beendigungstag im Sinne von § 7 Abs. 3 des Beteiligungsvertrags). Nach § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der HT1 Funding GmbH ist ausschließlicher Unternehmensgegenstand die Beteiligung als stiller Gesellschafter an der Commerzbank AG und die Refinanzierung dieser Beteiligung durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen

Durch die Kündigung ist der einzige Unternehmensgegenstand weggefallen, so dass die **Unternehmenstätigkeit** nicht mehr fortgeführt werden kann. Die **Bewertung** erfolgt daher unter Aufgabe der going-concern-Prämisse des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2011 eigene **Schuldverschreibungen**, die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens bilanziert werden, mit einem Nominalvolumen von T€ 13.697 zu einem Kaufpreis von T€ 6.867 erworben und plant, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Die zurückgekauften Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten zu aktivieren und unterliegen dem Anschaffungskostenprinzip. Die Wertpapiere verfügen über stille Reserven von T€ 6.830.

Eine Wertminderung der unter den sonstigen Ausleihungen bilanzierten **stillen Beteiligung** an der Commerzbank AG liegt nicht vor. Nach § 7 Abs. 3 des Beteiligungsvertrags durfte die Bank nur dann von ihrem Recht auf Kündigung gebrauch machen, wenn der Buchwert der stillen Beteiligung zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung dem Einlagennennbetrag entspricht. Da die Commerzbank AG im Jahr 2019 einen ausschüttungsfähigen Gewinn im Sinne des Beteiligungsvertrags erzielt hat, erfolgt für dieses Jahr eine Gewinnbeteiligung, so dass keine Buchwertminderung vorliegt. Des Weiteren liegen keine Indikatoren vor, dass die Commerzbank AG ihren Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachkommen wird.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennwert bewertet.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennbetrag angesetzt und vollständig eingezahlt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen aus der stillen Beteiligung, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem

Abschlussstichtag darstellen. Die Einnahmen werden unter den Erträgen aus stiller Beteiligung ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei um die für das laufende Kalenderjahr gezahlte Gewinnbeteiligung, die wirtschaftlich auf das erste Halbjahr des folgenden Jahres entfällt. Die wirtschaftliche Abgrenzung folgt dem Zinslauf der ausgegebenen Wertpapiere (1.7. – 30.6.) und hat seinen Ursprung in der vertraglichen Ausgestaltung der Gewinnbeteiligung für das Gründungsjahr der Gesellschaft (2006).

Nach § 3 Abs. 2 des Beteiligungsvertrags betrug die Gewinnbeteiligung der ersten Gewinnperiode T€ 65.840. Dieser standen abgegrenzte Zinsen per 31. Dezember 2006 iHv T€ 28.541 gegenüber. Zur periodengerechten Verteilung der Gewinnbeteiligung wurde in der Bilanz per 31. Dezember 2006 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten iHv T€ 34.542 gebildet und im Folgejahr aufgelöst. Entsprechend dieser Bilanzierungsgrundsätze wurde in allen weiteren Gewinnperioden verfahren.

Die Bewertung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt in Höhe der Einnahmen aus der stillen Beteiligung, die wirtschaftlich den Zeitraum vom 1.1. bis 30.6. des Folgejahres betreffen auf Grundlage der Anzahl der tatsächlich vergangenen Tage des Berechnungszeitraums dividiert durch 360.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Abweichend vom gesetzlichen Gliederungsschema sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die Erträge aus der stillen Beteiligung und die Zinsaufwendungen aus den zur Refinanzierung der stillen Beteiligung begebenen Anleihen unter dem Posten **Erträge aus stiller Beteiligung** und **Zinsaufwendungen aus ausgegebenen Wertpapieren** ausgewiesen und an den Anfang gestellt, da es sich hierbei um die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gesellschaft handelt.

C. Angaben zur Bilanz

Ein **Anlagenspiegel** ist als Anlage diesem Anhang beigelegt nach § 284 Abs. 3 HGB.

Die Zusammensetzung des **nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags** ist im Eigenkapitalspiegel dargestellt.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für das bedingte Zahlungsverprechen der Allianz SE, München, iHv T€ 19 (Vorjahr T€ 19) sowie um Kosten für die Jahresabschlussprüfung iHv T€ 18 (Vorjahr T€ 36).

Die HT1 Funding GmbH hat am 18. November 2019 über die irische Börse (Irish Stock Exchange) angekündigt, die **Anleihen** mit Wirkung zum 30. Juni 2020 zu kündigen. Unter Berücksichtigung dieser Ankündigung beträgt die **Restlaufzeit** der **Anleihen** weniger als ein Jahr.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen für die begebenen Anleihen (T€ 415.885). Die Gesellschaft hat ihre Ansprüche aus der stillen Einlage gegenüber der Commerzbank AG, dem Darlehensvertrag, und dem Freistellungsvertrag sowie gegen die Allianz aus der Bedingten Zahlungsverpflichtung an den Sicherheitentreuhänder HSBC Trustee (CI) Ltd, St Helier, Jersey, zugunsten der Anleihegläubiger abgetreten. Darüber hinaus sind die Anleihen unbesichert.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge wurden vollumfänglich im Inland erwirtschaftet.

E. Nachtragsbericht

Die derzeitige, durch das Coronavirus hervorgerufene Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Weltwirtschaft führen zu einem erheblichen Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere im ersten Halbjahr 2020. Die Schwere und Nachhaltigkeit dieses Wirtschaftseinbruchs hängen von der Dauer und der Schwere der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und der Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab. Wie rasch und inwieweit eine Erholung der Wirtschaft erfolgen kann, ist derzeit nicht absehbar.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells erwarten wir derzeit keine besondere negative finanzielle Auswirkungen auf unser Geschäftsmodell und den planmäßigen Exit im Geschäftsjahr 2020.

F. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 38 und entfällt auf **Abschlussprüfungsleistungen**.

Ein **Prüfungsausschuss nach § 324 HGB** wurde nicht eingerichtet, da es sich um eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft handelt, deren ausschließlicher Zweck die Ausgabe von Wertpapieren ist, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

Im Geschäftsjahr 2019 war wie in den Vorjahren Herr Sebastian Kasperkowitz, Rechtsanwalt, zum alleinigen **Geschäftsführer** bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bezüglich der **Bezüge des Geschäftsführers** wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Geschäftsführer keine weiteren **Mitarbeiter**.

G. Ergebnisverwendung

Aufgrund des Verlustvortrags wird der Gesellschafterin vorgeschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres auf neue Rechnung vorzutragen.

Bad Soden am Taunus, den 29. April 2020

Die Geschäftsführung

HT1 Funding GmbH
Bad Soden am Taunus
Anlage zum Anhang für das Geschäftsjahr 2019
Entwicklung des Anlagevermögens

	Finanzanlagen		Gesamt
	Wertpapiere des Anlagevermögens	sonstige Ausleihungen	
	€	€	€
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2019	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 01.01.2019	0,00	0,00	0,00
Zugänge	0,00	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Buchwerte			
Stand am 31.12.2019	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00
Stand am 31.12.2018	6.866.713,00	415.885.000,00	422.751.713,00

HT1 Funding GmbH

Bad Soden am Taunus

Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2019

(§ 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Soden am Taunus, den 29. April 2020

Die Geschäftsführung



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HT1 Funding GmbH, Bad Soden am Taunus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HT1 Funding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt B des Anhangs und Abschnitt A des Lageberichts, welche den Wegfall der Unternehmenstätigkeit und die darauf basierende Bilanzierung zu Liquidationswerten aufgrund der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

1. Bewertung der stillen Beteiligung an der COMMERZBANK Aktiengesellschaft

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert unter den sonstigen Ausleihungen eine stille Beteiligung an der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (Commerzbank).

Die handelsrechtliche Bewertung zum Bilanzstichtag richtet sich nach dem strengen Niederstwertprinzip. Indikatoren für eine Wertminderung liegen vor, sofern Hinweise auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der COMMERZBANK Aktiengesellschaft bestehen, die darüber hinaus zu einer Einschränkung der vertragsgemäßen Bedienung der stillen Beteiligung führen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der stillen Beteiligung erfolgt im Wesentlichen auf Basis der Kapitalmarktberichterstattung sowie der Bonitätseinstufung einer externen Ratingagentur.

Vor dem Hintergrund der für die Bewertung erforderlichen Einschätzung der Werthaltigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft erachten wir die Bewertung der stillen Beteiligung an der Commerzbank als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der stillen Beteiligung an der Commerzbank nachvollzogen und beurteilt. Wir haben insbesondere die der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten Informationen gewürdigt und dabei die Richtigkeit dieser zu den allgemein zugänglichen Kapitalmarktinformationen und Ergebnissen externer Ratingagenturen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch nachvollzogen, dass die Beurteilung der Werthaltigkeit stetig angewendet wurde. Darüber hinaus haben wir überprüft, inwieweit Indizien für eine dauernde Wertminderung vorlagen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der stillen Beteiligung an der Commerzbank ergeben.



Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in Abschnitt „B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist, sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur geordneten Liquidation der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft die geordnete Liquidation ihrer Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden mit Gesellschafterbeschluss am 6. September 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2019 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der HT1 Funding GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Peter-Carsten Schreiber.

Eschborn/Frankfurt am Main, 30. April 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Peter-Carsten Schreiber
Wirtschaftsprüfer

Matthias Funk
Wirtschaftsprüfer